

Bekanntmachung Nr. 212/2010

Haushaltssatzung

der Gemeinde Dammfleth für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 898.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 898.200 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 442.200 EUR |
| in der Ausgabe auf | 442.200 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,11 Stellen |
|--|--------------|

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 100 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 100 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 290 v.H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.100 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Dammfleth, den 07.12.2010

.....
(Ort, Datum)

Delf Sievers

.....
(Bürgermeister)

Veröffentlicht

Jede/Jeder Interessierte kann Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen.

Wilster, den 28.12.2010

Amt Wilstermarsch
Der Amtsvorsteher
Sievers